

Vertragserganzung Zusatzfunktion Credo

Version ZFCM2021-1.0

Die Parteien haben in der Vergangenheit bereits einen Vertrag ber die dauerhafte berlassung der Software Credo geschlossen (nachfolgend „Credo-Vertrag“). Der Kunde mchte nun die im Bestellschein genannte Zusatzfunktion erhalten. Die Zusatzfunktion wird zeitlich befristet berlassen und ist ohne die Software Credo als Basis nicht allein ablauffahig.

1. Systematik

Es gelten die Bedingungen des berlassungsvertrages betreffend die Software Credo und des gegebenenfalls bestehenden Softwarepflegevertrages (gemeinsam nachfolgend „Credo-Vertrag“) in der aktuellsten Fassung zwischen den Parteien, es sei denn in diesem Vertrag ist etwas Abweichendes geregelt. Endet der Credo-Vertrag vollstandig oder teilweise aus beliebigem Grund, endet auch der entsprechende Teil dieser Vertragserganzung. Weitere Vertragsbedingungen finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn GuideCom in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt. Sofern der Kunde die Bestellung ber den Online-Shop der GuideCom tatigt, gelten erganzend die dort genannten Allgemeinen Geschaftsbedingungen der GuideCom.

2. Vertragsgegenstand

a) Gegenstand dieser Vertragserganzung ist die entgeltliche, zeitlich befristete berlassung der zusatzlichen Funktionen (nachfolgend „Zusatzfunktion“) bezglich der Software Credo nach Magabe des Bestellscheins oder, im Fall einer Bestellung ber den Online-Shop der GuideCom, der Bestellbersicht.

b) Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Zusatzfunktion um Standardsoftware handelt. Etwaige vom Kunden gewnschte und von GuideCom vorgenommene Customizing-Leistungen stellen keine Werkleistungen dar, sondern bloe Konfigurationsleistungen. Die Konfigurationsleistungen sind in der Einmalleistung enthalten.

c) Die Zusatzfunktion ist nur unter den dem Kunden bereits aus dem berlassungsvertrag bekannten Systemvoraussetzungen (Anlage A 3 zum berlassungsvertrag) ablauffahig. Der Kunde bestatigt, ber samtliche Funktionsmerkmale der Zusatzfunktion informiert zu sein; zusatzliche und darberhinausgehende von GuideCom bereitgestellte Informationsmglichkeiten zu den Einsatzbedingungen der Softwareerganzung wird der Kunde in eigener Verantwortung wahrnehmen.

3. Vergutung und Zahlungsbedingungen

a) GuideCom rechnet die fr die zeitlich begrenzte berlassung der Softwareerganzung anfallende Vergutung jahrlch im Voraus ab. Die Rechnung versendet GuideCom per E-Mail an die im Bestellvorgang vom Kunden angegebene oder verwendete E-Mail-Adresse. Sofern nicht ausdrcklich im Credo-Vertrag abweichend vereinbart, sind in Rechnung gestellte Betrage ohne Abzug innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungszustellung zur Zahlung fallig.

b) Die Rechnung fr das erste Vertragsjahr bermittelt GuideCom nach Abschluss der Vertragserganzung. Die Vergutung fr das zweite und jedes weitere Vertragsjahr werden fallig mit ordnungsgemaer Rechnungsstellung zum jahrlchen Jubilaum des Vertragsschlusses, jeweils im Voraus fr das folgende Vertragsjahr.

c) Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist nach Nr. 2a keine oder nur eine unvollstandige Zahlung, behalt sich GuideCom das Recht vor, nach angemessener aber erfolglos gebliebener Nachfristsetzung entschadigungslos (i) die Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu stornieren oder (ii) die Vertragserganzung zu kndigen.

4. Nutzungsrechte

a) Die an den Kunden berlassene Zusatzfunktion ist urheberrechtlich geschtzt. Sie wird dem Kunden mit der Magabe

bestimmungsgemaer Nutzung berlassen (einfaches Nutzungsrecht). GuideCom raumt dem Kunden das nicht ausschlieliche, einfache und zeitlich beschrankte Recht zur Nutzung ein. Die Anzahl der verfgbaren Lizenzen bzw. die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus dem Bestellschein.

b) Der Kunde ist nur berechtigt, die Zusatzfunktion zu den Zwecken einzusetzen, die seine internen Geschaftsvorfalle betreffen. Eine Befugnis zum Einsatz der Softwareerganzung in einem Netzwerk umfasst insbesondere nicht das Recht, die Softwareerganzung Dritten zur Nutzung zu berlassen. Eine berlassung an Dritten, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Verkauf, Schenkung, Vermietung), ist untersagt.

c) Der Kunde wird nicht die vorhandenen Schutzmechanismen gegen eine unberechtigte Nutzung der Zusatzfunktion entfernen oder umgehen oder dies versuchen. Dies gilt nur dann nicht, wenn dies erforderlich sein sollte, um eine strungsfreie Programmnutzung zu ermglichen und GuideCom auch nach Aufforderung keine Manahme zur strungsfreien Programmnutzung selbst zur Verfgung gestellt hat.

d) Eine Nutzung der Zusatzfunktion, die ber die Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder ber die vertraglichen Abreden hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung von GuideCom.

e) Vor einer Dekompilierung der Zusatzfunktion ist der Kunde verpflichtet, GuideCom schriftlich mit angemessener Fristsetzung aufzufordern, die zur Herstellung der Interoperabilitat ntigen Informationen und Unterlagen zur Verfgung zu stellen. Erst nach fruchtlosem Fristablauf bzw. ausdrcklicher Zustimmung durch GuideCom, die mindestens in Textform zu erfolgen hat, ist der Kunde in den Grenzen des § 69 e UrhG zur Dekompilierung berechtigt. Vor der Einschaltung Dritter (z. B. nach § 69 e Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2 UrhG) verschafft der Kunde GuideCom die schriftliche Erklrung des Dritten, wonach dieser sich unmittelbar gegenber GuideCom zur Einhaltung der in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Regeln verpflichtet.

f) GuideCom ist im Einvernehmen mit dem Kunden berechtigt, eine berprfung der Softwareinstallationen beim Kunden durchzufhren. Werden unberechtigte Nutzungen festgestellt, gelten diese als Zukauf und werden gegenber dem Kunden entsprechend berechnet.

g) Eine Pflicht zur Herausgabe des Quellcodes der Softwareerganzung besteht fr GuideCom zu keinem Zeitpunkt.

5. Laufzeit

a) Die Vertragserganzung hat eine Festlaufzeit von 36 Monaten ab Vertragsschluss der Vertragserganzung. Die Vertragserganzung verlangert sich automatisch jeweils um ein (1) Jahr, wenn Sie nicht mindestens zwlf (12) Monate vor Ende des Vertragsjahres mindestens in Textform gegenber der GuideCom gekndigt wird. Die gesetzlichen Kndigungsrechte aus wichtigem Grund bleiben unberhrt. Die Beendigung des Mietvertrags hat keinen Einfluss auf den berlassungsvertrag.

b) Endet das Recht des Kunden zur Nutzung der auf Grundlage des berlassungsvertrages erworbenen Software, ist der Kunde berechtigt, diese Vertragserganzung betreffend die Zusatzfunktion auerordentlich zu kndigen.

c) Nach Beendigung der Vertragserganzung ist der Kunde verpflichtet, die Zusatzfunktion zu deinstallieren und etwaig verbleibenden Code aus dem eignen IT-System unwiderruflich zu lschen. Bei Aufforderung durch GuideCom hat der Kunde die Erfllung der vorgenannten Pflichten schriftlich zu bestatigen und nachzuweisen.

6. Mängel der Softwareergänzung

a) GuideCom wird die Zusatzfunktion in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand und entsprechend der vereinbarten Beschaffenheit überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Zusatzfunktion an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere die Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

b) GuideCom wird die vom Kunden mitgeteilten Mängel innerhalb angemessener Frist beseitigen. Für Störungen gilt der ggf. zwischen den Parteien geschlossene Wartungsvertrag ergänzend. GuideCom wird Mängel durch Maßnahmen ihrer Wahl beseitigen, beispielsweise durch

- Online-Bereitstellung von Software, die von dem Kunden zu installieren ist; dies umfasst ggf. die Überlassung von Softwarebestandteilen oder die Überlassung vollständiger Softwaremodule, bei der eine Neu-Installation erforderlich wird,
- Mangelbeseitigung über einen Remote-Zugriff auf die Systeme des Kunden, durch den die Zusatzfunktion geändert und/oder in den Einstellungen modifiziert wird,
- Hinweise zur Umgehung des Mangels oder zur Mangelbeseitigung,
- für den Fall, dass die o.g. Maßnahmen nicht möglich oder nicht Erfolg versprechend sind, Mangelbeseitigung vor Ort.

c) Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Abschluss der Vertragsergänzung vorhanden waren, ist ausgeschlossen, sofern eine solche nicht nach Nr. 8 dieser Vertragsergänzung begründet ist.

d) Der Kunde wird GuideCom bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen, indem er GuideCom unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewährt, aus denen sich die näheren Umstände des Mangels ergeben können. Ferner ist der Kunde verpflichtet, GuideCom detailliert die Mangelsymptome zu beschreiben sowie über die Einsatzbedingungen, vorausgegangene Anweisungen an die Zusatzfunktion, Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze sowie die System- und Hardwareumgebung inklusive etwaiger verwendeter Drittsoftware zu informieren.

e) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 536b und 536c BGB.

7. Serviceleistungen

GuideCom wird die gemäß des zwischen den Parteien geschlossenen Softwarepflegevertrags (Anlage A 1 zum Softwareüberlassungsvertrag) geschuldeten Leistungen auch hinsichtlich der Zusatzfunktion erbringen. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Softwarepflegevertrag finden entsprechende Anwendung auf die auf Grundlage der Vertragsergänzung überlassene Zusatzfunktion.

8. Haftung

a) GuideCom haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet GuideCom für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vertragsergänzung überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet GuideCom jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch begrenzt auf die, auf das dem Schädigungsereignis vorangehende Vertragsjahr dieser Vertragsergänzung entfallende Vergütung des Kunden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von GuideCom.

b) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gemäß Nr. 8a gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. E-Mail-Werbung

GuideCom erhebt bei Abschluss dieser Vertragsergänzung die E-Mail-Adresse des Kunden. Unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG ist GuideCom berechtigt, dem Kunden Werbung per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde kann der Verwendung seiner E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, indem der Kunde auf den entsprechenden Link „abbestellen“ in der E-Mail klickt und den dortigen Anweisungen folgt. Alternativ kann der Widerspruch gerichtet werden an info@guidecom.de. Es entstehen in keinem Fall andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

10. Schlussbestimmungen

a) Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass diese Vertragsergänzung für ihn bindend ist und er Änderungen oder Ergänzungen GuideCom vor Vertragsschluss mitteilen muss. Änderungen oder Ergänzungen, die er erst nach Vertragsschluss mitteilt, lösen keine Verpflichtung der GuideCom aus, diese umzusetzen oder zu beachten und entbinden gleichzeitig den Kunden nicht von der hierin vereinbarten Zahlungspflicht.

b) Die Überschriften der einzelnen Ziffern dienen ausschließlich der besseren Übersicht und haben keine Auswirkungen auf Deutung und Auslegung der Vertragsergänzung. Die Bestimmungen der Vertragsergänzung sind nicht deshalb gegen eine Partei auszulegen, weil diese für die Ausarbeitung zuständig war.

c) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der GuideCom.

d) Für die Auslegung dieser Vertragsergänzung und alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des internationalen Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch.

e) Die im Bestellschein angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer.

--- ENDE ---